

lichem Bekenntnis von Rom durch die Jahrhunderte bewahrt worden ist, aus den Angeln hebt . . .“

Diese Befürchtungen spricht auch „The Christian Century“ (17. 4. 63), das Organ des nordamerikanischen Protestantismus, in einem programmatischen Leitartikel aus: „Die nächsten ökumenischen Schritte“ (Ecumenical Next Steps). Darin wird zum erstenmal statt von einem Beitritt Roms zum Weltrat der Kirchen davon gesprochen, ob nicht eine „minimale Verbindung“ institutioneller Art zwischen diesen beiden Gremien hergestellt werden sollte. Es wird sogar auf einen nicht amtlich diskutierten Vorschlag des ehemaligen Erzbischofs von Canterbury, Dr.

Geoffrey M. Fisher, hingewiesen, der an eine Auflösung des Weltrates und seine Umwandlung in einen „Zwischenkirchlichen Weltdienst“ unter Einbeziehung der römisch-katholischen Kirche gedacht habe! Der Herausgeber meint zu allen diesen Gedanken, es sei noch zu früh, um irgendeine gemeinsame Institution in Aussicht zu nehmen. Man müsse zunächst das Ergebnis des Zweiten Vatikanums abwarten, und auch dann noch brauche man eine längere Periode weitreichender, nicht-koordinierter interkonfessioneller Gespräche, die von erfinderischer Initiative getragen sein sollten. Man wird dieses kluge Urteil begrüßen müssen.

## Aktuelle Zeitschriftenschau

### Theologie

ALBRECHT, Ansgar, OSB. *Die bestimmenden Grundmotive der Diskussion über die Unsterblichkeit der Seele in der evangelischen Theologie*. In: *Catholica* Jhg. 17 Heft 1 (1963) S. 1 bis 24.

Hier wird aus ökumenischer Verantwortung eine ernste Bedrohung der Einheit der Christen, nämlich die Bestreitung der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele durch die evangelische Theologie, in musterhafter Analyse nicht nur der Thesen, sondern auch der untergründigen Leitmotive bzw. philosophischen Vorentscheidung aufgerollt. Da die Diskussion noch im Fluß ist, hofft der Verfasser, daß sich die Befürchtungen nicht erfüllen.

CAMBIER, Jules, SDB. *La liberté chrétienne selon Saint Paul*. In: *Lumière et Vie* T. 12 Nr. 61 (Januar/Februar 1963) S. 5 bis 40.

Diese exegetische Studie untersucht zunächst die wirkliche oder behauptete Abhängigkeit des paulinischen Freiheitsbegriffes von der griechisch-hellenistischen Ethik und von der jüdischen Tradition des Alten Testaments. Parallelen zwischen Paulus und der zeitgenössischen hellenistischen Tradition, besonders den Stoikern, werden eingeräumt („vollzogene Freiheit als Annahme der Geschöpflichkeit“), aber die christliche, von Paulus gelehrt Freiheit ist nie als „Ergebnis persönlicher Anstrengung zur Herstellung des inneren Gleichgewichts“ konzipiert, sondern als „Heilsgnade in Christus“, in der der Mensch „seine kreatürliche Freiheit zum Lobe Gottes zurückerhält“. Sie ist ihrem Wesen nach „von Christus gewirkte Freiheit von der Sünde“ in der Erwartung der Parusie.

DANIÉLOU, Jean. *La morale au service de la personne*. In: *Études* T. 317 Nr. 5 (Mai 1963) S. 145—153.

Die „Études“ bringen in der Mainnummer unter dem Generaltitel „La loi morale en question“ drei Beiträge zur gegenwärtigen Krise der Moral bzw. ihrer traditionellen Formen, in denen sie dargeboten wird. Der Beitrag von Daniélou gibt die allgemeinen philosophisch-theologischen Richtlinien an, von denen die Moral heute auszugehen habe. Die Achtung vor der Würde der menschlichen Person, die Respektierung ihrer Freiheit sieht Daniélou als den Berührungspunkt zwischen „natürlicher“ und christlich-theozentrischer Ethik an. Es folgen die beiden Beiträge von Louis Bernaert „über die Rolle und das Verhalten des sittlichen Beraters“ („Berater“ im streng kirchlichen, aber weitesten Sinn des Wortes zu verstehen; 154—161) und — thematisch der bedeutsamste Beitrag — von Pierre Antoine über „Naturgesetz und Gewissen“ (Conscience et loi naturelle; 162—183).

DUPONT, Jacques, OSB. *Écriture et Tradition*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 95 Nr. 4 (April 1963) S. 337—356.

Der Beitrag enthält den ersten Teil eines Vortrags, den J. Dupont im Januar an der Universität Löwen über das Verhältnis von Schrift und Tradition gehalten hat. Ausgehend von der Diskussion der Frage auf dem Konzil (im Rahmen der Diskussion über das Offenbarungsschema), die er als eine der entscheidendsten des Konzils ansieht, stellt er in diesem ersten Teil die protestantische Auffassung (einschließlich der protestantischen Mißverständnisse bezüglich des katholischen Verständnisses von Schrift und Tradition) und die Lehre des Konzils von Trient einander gegenüber. Als eines der hauptsächlichsten Mißverständnisse auf protestantischer Seite nennt Dupont eine falsche Sicht des kirchlichen Lehramtes, als habe dieses eine uneingeschränkte Gewalt (pouvoir inconditionné) über die Schrift. Er räumt freilich ein, daß „katholische“ Formulierungen seit dem Konzil von Trient an diesem Mißverständnis mitschuldig sind. Andererseits hätten aber auch die Väter der Reformation das Verhältnis von Schrift und Tradition „nuancierter“ gesehen als die spätere protestantische Theologie.

FRANSEN, Piet. *Die Reorganisation des Konzils*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 18 Heft 4 (April 1963) S. 249—268.

Der Verfasser behandelt die Erfahrungen, die die Erste Sitzungsperiode gelehrt hat, und versucht sie für den weiteren Verlauf des Konzils fruchtbar zu machen. Das gilt vor allem für Verfahrensfragen: Abstimmungsmodus (einfache Mehrheiten sollten genügen), Konzilssprache (Latein behindere die Diskussion), Geschäftsordnung, Konzilsgeheimnis (es lasse sich nicht wahren). Für die Zeit nach dem Konzil erhofft der Verfasser eine Institutionalisierung der Bischofskonferenzen und eine Neubelebung der alten Patriarchatsordnung (neben den fünf traditionellen sieben neue, für jeden Kontinent bzw. Subkontinent ein Patriarchat, das geistliche Befugnisse erhalten müßte, die bis jetzt ausschließlich bei der Kurie liegen).

HAIBLE, Eberhard. *Die Kirche als Wirklichkeit Christi im Neuen Testament*. In: *Trierer Theologische Zeitschrift* Jhg. 72 Heft 2 (März/April 1963) S. 65—83.

Dem reformatorischen Mißtrauen, daß Rom Evangelium und Kirche miteinander vertausche, dürfe man nicht nur mit der Herausstellung der Christusbezogenheit alles Kirchlischen in katholischer Sicht begegnen. Man könne zeigen, daß der Ausgleich zwischen Christus und der Kirche auch das Neue Testament beschäftigt, und zwar nicht nur in den sog. frühkatholischen Schriften. Haible weist das sehr einleuchtend nach an Paulus, Johannes und Matthäus.

KÜNG, Hans. *Das Vatikanum II nach der Ersten Session*. In: *Civitas* Jhg. 18 Heft 7/8 (März/April 1963) S. 349—358.

Küngs sehr positive Bilanz stellt folgende Ergebnisse heraus: ein neues Kirchenbewußtsein (Aktivierung des Bischofskollegiums und der Ortskirchen), die ökumenische Öffnung, die doktrinale Offenheit (keine Anerkennung von nicht repräsentativen Schulmeinungen), die Neuordnung und Reduktion der gesamten Konzilsarbeit. Anschließend referiert Küng die verabschiedeten grundlegenden Normen für die Liturgiereform.

LOCHER, Albrecht. *Absolutes Dogma und konfessionelle Annäherung*. In: *Una-Sancta-Rundbriefe* Jhg. 18 Heft 2 (April 1963) S. 77—87.

Mit Einwendungen gegen die Position von K. Rahner SJ im Verhältnis von Exegese und Dogmatik wird unter Verwendung auflösender Gedanken von Thomas Sartory OSB das theoretische Problem der unaufgebaren Definitionen des kirchlichen Lehramtes auf die Ebene der Pastoral geholt, wo die Dinge andere Akzente erhalten und nach anderen Lösungen verlangen, um zu einer gemeinsamen Sprache der Christen zu führen.

MAROT, D. H. *La collégialité et le vocabulaire épiscopal du V<sup>e</sup> au VII<sup>e</sup> siècle*. In: *Irénikon* T. 36 Nr. 1 (1963) S. 41—60.

Marot leistet zur schwebenden Theologie des Bischofsamtes einen nützlichen Nachweis aus der „Tradition“, nämlich dem Sprachgebrauch im Verkehr der Bischöfe mit dem Papst während des 5. bis 7. Jahrhunderts. Dieser erste Teil der Untersuchung, die fortgesetzt wird, weist die Begriffe sedes apostolica bzw. dominus, pater, vir Apostolicus usw. für einen Bischof nach. Die Fortsetzung wird die Terminologie für den römischen Bischof untersuchen.

MAYENCE, André. *La qualification juridique de l'Action catholique*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 95 Nr. 4 (April 1963) S. 387—409.

Das Laienapostolat ist zu einer der zentralen Lebensfragen der Kirche der Gegenwart geworden; das beweist die Bedeutung, die ihm auf dem Konzil zuerkannt wurde. Demgegenüber ist die theologische Reflexion darüber erst in den Anfängen. Die Katholische Aktion hat seit Pius XI. Großes geleistet und viele Kräfte in der Kirche in Bewegung gesetzt. Trotzdem herrscht bis heute keine Klarheit über ihr Wesen und ihre eigentliche Zielsetzung. Ausgehend von der vieldiskutierten Definition Pius' XII. („die Katholische Aktion ist die Teilnahme der Laien am Apostolat der Kirche“), versucht der Verfasser in der Gegenüberstellung von hierarchischem Apostolat und Apostolat der Laien Zielsetzung und juristischen Status der Katholischen Aktion begrifflich zu fixieren.

RAHNER, Karl. *Schrift und Tradition*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 18 Heft 4 (April 1963) S. 269—279.

Ausgehend von der Tatsache, daß Gottes Wahrheit in Ereignissen geschieht, sich in der geschichtlichen Zeit durchsetzt durch Überlieferung, Auslieferung in der Feier des Abendmahles der Kirche und der Sakramente, Heilszeichen, die im Worte geschehen, behandelt Rahner ausführlich die Frage, ob die sog. mündliche Überlieferung über ihr Zeugnis von der Schrift hinaus noch andere materiale Inhalte enthält, die in der Schrift in keiner Weise bezeugt sind. Die Überlieferung der katholischen Theologie hat auf diese Frage keine klar durchdachte Antwort, denn die Frage ist mit dieser Präzision früher nicht gestellt worden; sie wurde nicht gesehen, weil es ein reflexes Verständnis für Dogmengeschichte und -entwicklung vor dem 19. Jh. nicht gab und weil da, wo eine materiale Insuffizienz der Schrift angenommen wurde, nicht gewußt wurde, welche Entfaltungsmöglichkeiten die Wahrheit der Schrift haben kann und muß. Auch das Konzil von Trient habe über das Wie des Verhältnisses von Schrift und Tradition nichts ausgesagt. Es sei anzunehmen und zu wünschen, daß auch das Zweite Vatikanum diese Frage offenläßt. Rahner untersucht abschließend die Gründe, die für eine recht verstandene Suffizienz der Schrift sprechen: innertheologisch ergebe



sich aus der Pflicht des Theologen, das heute geglaubte Dogma historisch zu zeigen, daß die theologischen materialen Quellen der ersten drei Jahrhunderte nicht über die Inhalte hinausgehen, die die Schrift bezeugt. Außerdem spricht die Tatsache der Schriftinspiration für die materiale Suffizienz der Schrift. Schließlich: „Die Einheit des Glaubensgegenstandes, die innere Zusammengehörigkeit der pluralen, von Gott gegebenen Wahrheiten macht es mindestens unwahrscheinlich, letztlich religiös unvollziehbar, einfach zwei material verschiedene Glaubensquellen, Glaubensüberlieferungen anzunehmen, die eine ‚Schrift‘ und die andere ‚Tradition‘ genannt.“

SECCO SUARDO, Pia. *Gli Ebrei e il Concilio*. In: *Humanitas* Jhg. 18 Nr. 4 (April 1963) S. 340—345.

Das Konzil habe nicht nur zu einer intensiven Begegnung zwischen Rom und den nichtkatholischen christlichen Konfessionen geführt, sondern auch das Verhältnis der katholischen Kirche zu den anderen Weltreligionen, und hier besonders zum Judentum, intensiviert. Seit Pius XI., der wegen seiner erklärten Gegnerschaft gegen den Antisemitismus von den Juden hochgeschätzt wurde, sind einzelne Zeichen eines steigenden gegenseitigen Interesses zwischen Judentum und katholischer Kirche zu verzeichnen. Diese haben anlässlich der Eröffnung des Konzils neuen Auftrieb erfahren. Auch wenn eine zunächst ins Auge gefaßte Teilnahme jüdischer Beobachter auf dem Konzil nicht verwirklicht werden konnte, so haben die Juden das Konzil doch aufmerksam verfolgt. Der hier vorliegende Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Stellungnahmen von jüdischer Seite.

TUCCI, Roberto, SJ. *La Chiesa e la pace*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 114 Heft 2709 (4. Mai 1963) S. 209—222.

Ein erster analytischer Kommentar des Direktors der „Civiltà Cattolica“ zur Friedenszyklika Papst Johannes' XXIII. Tucci verweist auf die Kontinuität zwischen der Enzyklika und den Dokumenten seiner Vorgänger, besonders Pius' XII., zum Problem des Friedens und der Enzyklika *Mater et magistra*. *Pacem in terris* behandle das Problem in allen seinen Dimensionen als persönlichen, sozialen und internationalen Frieden und verbinde die einzelnen, der konkreten historischen Situation Rechnung tragenden Argumente zu einem untrennbaren Ganzen. Besondere Aufmerksamkeit widmet Tucci der Darstellung und Inhaltsbestimmung des „universalen Gemeinwohls“ durch die Enzyklika.

WULF, Hans, SJ. *Das richtige Recht*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 88 Heft 8 (Mai 1963) S. 81—96.

Der Verfasser analysiert die modernen evangelischen Rechtsbegründungen einmal aus der Schöpfungs- und Erhaltungsordnung Gottes, zum anderen aus der Christologie und Trinitätstheologie. In Absetzung dazu werden die theologologischen Voraussetzungen einer katholischen Rechtsbegründung genannt. Aus dem Vergleich ergibt sich die Kritik Wulfs an den evangelischen Versuchen einer Rechtsbegründung: sie schließen ein Gottesverständnis ein, „das durchaus auf der Linie des spätmittelalterlichen Occamismus liegt“; in der theologischen Deutung des Urstands zeige sich ein Supranaturalismus; es werde zuwenig gesehen, daß um der einen Heilsgeschichte willen die Schöpfungskonstanten von Welt und Mensch durchgehalten werden müssen; man halte an einem Erkenntnis pessimismus fest, der von der Erbsündetheologie her begründet werde.

### Kultur

GEHLEN, Arnold. *Das gestörte Zeit-Bewußtsein*. In: *Merkur* Jhg. 17 Heft 4 (April 1963) S. 313—321.

Gehlen behandelt die Beschleunigung des modernen Lebensrhythmus und ihre Folgen. Sie hat verschiedene Gründe. Einmal treffen auf den einzelnen sehr viele größere Ereignismengen als früher (durch die modernen Kommunikationsmittel). Er soll sie aufnehmen und verarbeiten und vermag das nicht. Die Pflicht zur Verarbeitung trifft insbesondere den Menschen in verantwortlicher Stellung. Diese fordert von ihm zusätzlich, daß er unausgesetzt solche Ereignisse auch veranlasse. Beides hat zur Folge, daß der Mensch ständig der Gegenwart vorweglebt. Der zweite Grund liegt in der „Handlichkeit“ der modernen Wirklichkeit. Sie ist planbar und machbar, wildwüchsige Vorfälle werden immer seltener. Ereignen sie sich, so spricht man von „menschlichem Versagen“. Niemand will mit diesem Odium behaftet sein. Diese Furchtaltung führt zu einer starken moralischen Belastung, die auf die Dauer nicht tragbar ist. Und zwar deshalb nicht, weil alles Leibgeschehen, das nicht willkürlich beeinflusst werden kann, unverändert seinem biologischen Eigenrhythmus treu bleibt. Die Folgen dieser Diskrepanzen von außen und innen sind Störungen in der menschlichen Mittelschicht. Ihr deutlichster Ausdruck ist die Langeweile, die Unfähigkeit, überhaupt noch substanzielle Erfahrungen zu machen.

KRANZ, Gisbert. *Gibt es „christliche Dichtung“?* In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 18 Heft 4 (April 1963) S. 299—307.

Man sollte mit dem Wort „christlich“ vorsichtiger umgehen und nicht alles damit firmieren, was nicht entfernt mit „Christlichem“ zu tun hat. Andererseits könne kein Zweifel bestehen, daß „christliche Dichtung“ möglich ist, eine Dichtung, die aus dem Geist der Offenbarung lebt und u. U. auch „Tendenzdichtung“ ist. Der Verfasser führt dafür zahlreiche Dichter an, deren Werke Weltgeltung haben.

### Politisches und soziales Leben

BEECKMANS, René. *Sviluppo e convergenze dei socialismi africani*. In: *Aggiornamenti sociali* Jhg. 14 Nr. 5 (Mai 1963) S. 335—344.

Der Beitrag referiert über die Ergebnisse des „Colloquiums über die Entwicklungspolitik und die verschiedenen afrikanischen Wege zum Sozialismus“ in Dakar, Dezember 1962. Die Analyse dieses Ergebnisses kreist im wesentlichen um zwei Punkte: 1. die konstitutiven gemeinsamen Elemente der verschiedenen afrikanischen Sozialismen, und 2. ihr Verhältnis zum Marxismus. Im Zentrum des Selbstverständnisses des afrikanischen Sozialismus steht der Begriff der „Vergesellschaftung“ (socialisation), wobei Beekmans feststellt, daß der Begriff der Vergesellschaftung, wie er von

den afrikanischen „Sozialisten“ verstanden wird, sich im wesentlichen mit dem von *Mater et magistra* deckt. Zum zweiten: gewisse marxistische Tendenzen üben ihren Einfluß aus. Entschieden abgelehnt wird aber der mit dem Marxismus verbundene Atheismus und die Theorie des Klassenkampfes.

CALVEZ, Jean-Yves. *Problèmes actuels des rapports de l'Église et de l'État*. In: *Revue de l'Action Populaire* Nr. 168 (Mai 1963) S. 567—580.

Es gilt, das Verhältnis von Kirche und Staat neu zu überdenken, nicht nur, weil auf Grund der Veränderungen, denen der Staat als solcher unterworfen ist, sich das Verhältnis von Kirche und Staat nicht mehr durch die traditionelle Terminologie der „societates perfectae“ adäquat wiedergeben läßt, sondern weil sich das Verständnis der Kirche und ihr Verhältnis zur Welt entscheidend geändert hat. Die praktische Grundforderung für ein konkretes Zueinander von Kirche und Staat lautet: die Kirche erkennt die Zuständigkeit des Staates für die Organisation des gesellschaftlichen Lebens voll an, der Staat hingegen anerkennt die Freiheit der Religionsgemeinschaft (société religieuse) und gesteht der Kirche eine Freiheit zu, die deren Tätigkeit weder auf den Kirchenraum noch auf die private Sphäre beschränkt, sondern ihren Einfluß auf das gesamte gesellschaftliche Leben gelten läßt.

GROSSER, Alfred. *La politique extérieure du général de Gaulle*. In: *Revue de l'Action Populaire* Nr. 168 (Mai 1963) S. 553—566.

Grosser zieht eine Bilanz der Außenpolitik des Generals seit Bestehen der Fünften Republik. De Gaulle hat die Außenpolitik der Vierten Republik, deren erklärter Gegner er in allen ihren Phasen bis zu seiner Rückkehr zur Macht war, nicht revidiert; das gilt für das atlantische Bündnis, für die Europäische Gemeinschaft und für das deutsch-französische Verhältnis ebenso wie für seine Politik gegenüber dem Ostblock. Gewandelt haben sich der Stil und die Akzente. „Manches, was früher Primärzweck der französischen Politik war, ist, wenigstens nach der Intention des Staatsoberhaupts, innenpolitisches Mittel für außenpolitische Zwecke geworden.“ Die Priorität der Außenpolitik entspricht der Auffassung de Gaulles von der Größe der Nation und deren Führungsansprüchen.

MESSINEO, Antonio, SJ. *Solidarismo internazionale*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 114 Heft 2709 (4. Mai 1963) S. 223 bis 235.

In der vom Europarat verabschiedeten Europäischen Sozialcharta erblickt der Verfasser ein wichtiges Dokument, das die Institutionalisierung eines wahren internationalen Solidarismus belegt. Es bildet ein wirksames Instrument sozialer, wirtschaftlicher und politischer Zusammenarbeit und gibt auch jenen „desinteressierten“ Formen internationaler Zusammenarbeit Raum, die den schwächeren Nationen hilft, ihre internen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten zu überwinden.

NELL-BREUNING, Oswald v., SJ. *Außerökonomische Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 88 Heft 8 (Mai 1963) S. 116—123.

Der Rundfunkvortrag Nell-Breunings weist nach, daß die außerwirtschaftlichen Faktoren für den Menschen immer bedeutsamer sind als die Wirtschaft, denn einen Homo oeconomicus gebe es nicht. Auch die wirtschaftliche Entwicklung selbst hängt in hohem Maße von außerwirtschaftlichen Faktoren ab: Klima, Standortbedingung, politischer Verfassung, technischem Horizont, Bildungsstand, sittlicher Haltung. Das schließt den Satz von der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft nicht aus. Nur muß sich der Nationalökonom bewußt bleiben, daß alle die von ihm gefundenen und aufgestellten Gesetze genauso wie die des Physikers Modellcharakter haben.

RAUSCHER, Anton, SJ. *Subsidiarität — Staat — Kirche*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 88 Heft 8 (Mai 1963) S. 124—137.

Eine kritische, z. T. sehr scharfe Auseinandersetzung mit Trutz Rendtorff: „Kritische Erwägungen zum Subsidiaritätsprinzip“ (1962). Der Verfasser weist nach, daß Rendtorff weder etwas vom Selbstverständnis der katholischen Kirche noch vom Wesen des Staates, noch von dem der Gesellschaft, noch von der Natur des Menschen begriffen hat. Das Subsidiaritätsprinzip als Fundamentprinzip der Gesellschaft sei von Rendtorff völlig übersehen worden.

SCHAUFF, Johannes. *Die Bodenreform in Chile*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 88 Heft 8 (Mai 1963) S. 96—104.

Ein Bericht über das Bodenreformgesetz der chilenischen Regierung vom 27. 11. 62, das, weit über eine Aufteilung unproduktiven Großgrundbesitzes hinausgehend, den Grundstein zu einer Sanierung der chilenischen Landwirtschaft legen will. Die Durchführung des Gesetzes, bei dem der chilenische Episkopat gutachterlich mitgewirkt hat, wird davon abhängen, wer 1964 Staatspräsident wird (die oppositionelle Volksfront [FRAP] ist gegen das Gesetz) und ob für die Restabilisierung der Landwirtschaft die erforderlichen Gelder aufgebracht werden können. Der Betrag bietet eine vorzügliche Einführung in die agro-soziale Problematik eines lateinamerikanischen Staates.

WERCK, Victor A. *Tendances et Problèmes actuels du Droit International*. In: *Justice dans le Monde* T. 4 Nr. 3 (März 1963) S. 291—306.

Ziel des Beitrages ist es, einen allgemeinen Überblick zu geben über die besonderen Probleme und Strömungen im internationalen Recht der Gegenwart. Drei Punkte verdienen besonders festgehalten zu werden: 1. Der ungemein beschleunigte Wandel der gesellschaftlichen Strukturen verursacht im internationalen Recht ein Nachhinken hinter den konkreten Bedürfnissen. 2. Das internationale Recht ist heute durchwegs rein positivistisch konzipiert, es fehlt weitgehend das ethische Fundament. 3. Die Durchsetzbarkeit internationaler Rechtsatzungen wird gehemmt durch die einseitige Betonung der staatlichen Souveränität. Das gilt besonders für die kommunistisch regierten Staaten. Die Entwicklung und politisch-gesellschaftliche Stärkung der internationalen Organisationen bilden in steigendem Maße ein Gegengewicht, dem sich auch diese Staaten beugen müssen.



## Chronik des katholischen Lebens

CANDOLFI, Josef. *Mischehen in der Schweiz*. In: Orientierung Jhg. 27 Nr. 7 (15. April 1963) S. 73—75.

Eine eingehende Darstellung des Mischehenproblems in der Schweiz anhand vergleichender Statistiken. Ihnen ist zu entnehmen, daß die Mischehe ein Drittel aller verheirateten Katholiken betrifft. Die Frau heiratet öfter gemischt als der Mann. Die Zunahme der Mischehen in den letzten zehn Jahren hat ihren Hauptgrund in der ständig steigenden Zahl von Fremdarbeitern aus katholischen Ländern. Von den 42 Prozent katholischen Mischehen, die kirchlich getraut sind, verfällt mehr als die Hälfte der Indifferenz, von den 58 Prozent außerhalb der Kirche geschlossenen katholischen Mischehen treten die meisten katholischen Partner aus der Kirche aus.

DRENKELFORT, Heinrich, SVD. *Indische Katholiken kritisieren „Mater et magistra“*. In: Orientierung Jhg. 27 Nr. 8 (30. April 1963) S. 92—93.

Die Aufnahme, die *Mater et magistra* in der indischen Öffentlichkeit, auch bei den Katholiken, gefunden hat, war nicht gut. Der Verfasser faßt die Kritik zusammen: 1. Die Enzyklika gehe an den brennendsten Problemen Indiens „wortreich“ vorbei; 2. die Enzyklika ist wie die katholische Soziallehre noch immer defensiv (Auseinandersetzung mit westlich-europäischen Ideologien); 3. ihr Hauptton ist moralisch, die Not sei heute aber weitgehend in der sachlichen Unfähigkeit begründet; 4. die Terminologie der Enzykliken ist von der in Indien gebräuchlichen so verschieden, daß Mißverständnisse unvermeidbar sind. In einem Nachwort kommentiert P. David die Schwierigkeiten, die sich heute einer Sozialenzyklika entgegenstellen, die sich an die ganze Welt richtet.

## Chronik des ökumenischen Lebens

BRUNNER, Peter. *Zur katholischen Sakramenten- und Eucharistielehre*. In: Theologische Literaturzeitung Jhg. 88 Nr. 3 (März 1963) Sp. 169—186.

Die sehr umfangreiche Durchsicht katholischer Schriften zur Eucharistie anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses 1960 veranlaßt den Heidelberger Lutheraner zu der Feststellung, daß man doch wieder beim Tridentinum stehe, das die wahre Gerechtigkeit mit den Sakramenten beginnen läßt. Vor allem könne der evangelische Theologe nicht darüber hinwegkommen, daß das eucharistische Tun des Christen ein kultisch opferndes Tun sei. Gegenüber der tiefsten und eigentlichsten Grenze zwischen den Konfessionen sei das bisherige Kontroversgespräch (an dem Brunner seit 16 Jahren teilnimmt) „in einem sehr vordergründigen Felde des Vorläufigen“.

CULLMANN, Oscar. *Zwischen zwei Konzilsessionen*. In: Schweizer Monatshefte Jhg. 43 Heft 2 (Mai 1963) S. 148—159.

In dieser überaus positiven Würdigung (der Vortrag wurde am 20.1.63 in der Martinskirche zu Basel gehalten) beschäftigt sich Cullmann vor allem mit dem Satz des Papstes über den Unterschied zwischen der Glaubenssubstanz und ihrer Formulierung (Eröffnungsrede vom 11.10.62). Auf seinem Hintergrund haben sich nach Cullmann alle Debatten der Ersten Session abgespielt. Das Problem stelle sich für die protestantischen Kirchen anders als für die katholische Kirche: 1. bestehe für jene nicht die Erschwerung, bei der Neuformulierung neben der biblischen Substanz auch die des Dogmas respektieren zu müssen; 2. habe der Neuprotestantismus die Anpassung an das moderne Denken bereits viel stärker vollzogen. Die Frage lautet nach Cullmann freilich, „ob wir nicht oft eine Reduktion statt einer Konzentration vorgenommen haben, nämlich indem wir da und dort Elemente der biblischen Substanz selbst aufgegeben haben“. Hierin habe nun die evangelische Kirche den Katholiken zu helfen, die für eine Erneuerung kämpfen: zu zeigen, daß Neuformulierung biblischer Wahrheiten auch unter Wahrung der Substanz möglich sei.

DANTINE, Wilhelm. *Die Rechtfertigungslehre in der gegenwärtigen Arbeit der evangelischen Theologie*. In: Evangelische Theologie Jhg. 23 Heft 5 (Mai 1963) S. 245—265.

Dieses Referat vor der Theologischen Kommission des Lutherischen Weltbundes in Wien 1962 dürfte den z. Z. besten Durchblick geben, welche neue Bedeutung die lutherische, von Karl Barth stark abweichende Rechtfertigungslehre im interkonfessionellen Gespräch hat und wie unfruchtbar die „faulen Friedenschlüsse“ auf beiden Seiten sind. Dantine glaubt an den positiven Bemühungen von Schmaus, der dem personalen Glaubensakt Rechnung trage, dennoch „die katholische Ohnmacht“ zeigen zu können, die das Problem des Evangeliums als verbum Dei infolge der gewollten Unterwerfung unter die Ontologie nicht lösen könne.

ECHTLERNACH, Helmut. *Übergang zu matriarchalischen Lebensformen?* In: Zeitwende Jhg. 34 Heft 5 (Mai 1963) S. 333 bis 341.

Im Rahmen der schwebenden theologischen Diskussion über die Ordination von Frauen zum geistlichen Amt stellt dieser „konservative“ Beitrag einen ans Groteske grenzenden Warnruf dar, der „üsterste Perspektiven“ aufrollt. (Vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 400, die Hinweise unter Wendland.)

FÜHR, Fritz. *Kirche wird Diaspora*. In: Die Zeichen der Zeit Jhg. 17 Heft 4 (April 1963) S. 124—134.

Diese „biblischen Perspektiven“ des Ostberliner Generalsuperintendenten sind ein Muster aktueller Meditation aus dem Alten Testament, das hier neu erfahren wird, wie aus dem Neuen Testament, um den inneren Auftrag der Kirchenleitung an die Christen in einer nichtchristlichen Umwelt zu ermitteln. Der Aufsatz verdiente Verbreitung durch eine katholische Information in der Bundesrepublik.

NISSIOTIS, Nikos A. *Das Wesen der Einheitsfrage in der Ökumene*. In: Ökumenische Rundschau Jhg. 12 Heft 2/3 (April 1963) S. 75—82.

Dieser Aufsatz über die zentrale Frage des Ökumenismus ist eine orthodoxe Apologie für die Einheitsformel von Neu-Delhi, und zwar gegen die Vorbehalte von Professor Schlink gerichtet, dem das ganze Heft zu seinem 60. Geburtstag gewidmet ist. Weitere Beiträge von J.-L. Leuba, R. Mehl, H. H. Wolf („Ekklesiologische Neutralität der OKR“), T. F. Torrance, O. Tomkins, M. Thurian, Visser 't Hooft usw. kreisen ebenfalls um das Einheits Thema. Das Heft wird somit zur wertvollen Dokumentation für die 4. Weltkonferenz von Faith and Order in Montreal.

NISSIOTIS, Nikos A. *Eastern and Western Theologians Study together Spirituality*. In: The Ecumenical Review Vol. 15 Nr. 3 (April 1963) S. 245—251.

Der orthodoxe Dozent der Ökumenischen Hochschule Bossey leitet hier sieben Referate von Theologen verschiedener Konfessionen, darunter auch Daniélou SJ, über das geistliche Leben ein, das eine starke Gemeinsamkeit über den dogmatischen Unterschieden bedeutet. Die Referate wurden auf zwei 1959 geplanten Studienkonferenzen gehalten und füllen fast das ganze Heft. Sie behandeln auch den Weg zur Heiligkeit und das geistliche Leben im Alltag. — Anschließend wird das neue, in Neu-Delhi angeregte Studiendokument über „The Finality of Jesus Christ in the Age of Universal History“ abgedruckt (S. 320—331). Es wirft alle erdenklichen Fragen auf, die sich aus der Botschaft ergeben, daß Christus die Fülle und Vollendung der Welt und des Menschen ist, und sucht einen Weg, diese Botschaft sowohl mit der modernen Welt wie mit der Getrenntheit der Kirchen in Beziehung zu bringen.

OSWALD, Nico. *Grundgedanken zu einer pharisäisch-rabbinischen Theologie*. In: Kairos Jhg. 5 Heft 1 (1963) S. 40—58.

Der Aufsatz schlägt eine Bresche in die seit dem Apostel Paulus üblich gewordene Verknüpfung der rabbinischen Religion als Nomismus oder Gesetzesdienst, unter dem der Mensch versklavt ist, ja als der eigentlichen Sünde. Es wird geklärt, wieweit das Judentum Dogmen hatte. Alsdann werden, vom Gottesbegriff ausgehend, die theologischen Hauptlehren entfaltet, darunter auch das rechte Verständnis der Thora und der Sünde. Es entsteht freilich nun die Aufgabe, das paulinisch-christliche Mißverständnis der jüdischen Religion theologisch zu erklären.

PUTTFARCKEN, Hans. *Nach der Synode von Bethel 1963*. In: Deutsches Pfarrerberblatt Jhg. 63 Nr. 8 (15. April 1963) S. 181—183.

Der Präses der Synode der EKD nimmt hier als einfacher Synodaler zum Verlauf der letzten Synode (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 381 f.) Stellung und schlägt vor, die nächste Synode solle sich in Freimut dem Problem der Militärselbsteorge stellen, sodann aber die theologische Krise beraten, die durch die „Entmythologisierung“ Bultmanns entstanden sei. Dieser Krise widmet „Christ und Welt“ anlässlich der heftigen Debatten auf der letzten Synode einen eigenen Beitrag von S. Buddeberg: „An der Neuzeit hängengeblieben“ (Nr. 16, 19. 4. 63, S. 12).

SLENCZKA, Reinhard. *Die Stellung der Ostkirche zum Konzil*. In: Zeitwende Jhg. 34 Heft 5 (Mai 1963) S. 310—321.

Der Aufsatz unterrichtet nicht über die Haltung der Orthodoxen zum Verlauf des Zweiten Vatikanischen Konzils, sondern er entwickelt die orthodoxe Theologie zum Ökumenischen Konzil überhaupt, von der aus die zurückhaltende Bewertung des gegenwärtigen Konzils der römisch-katholischen Kirche verständlich wird.

WEEBER, Rudolf. *Zusammenwirken von Ökumene und Gemeinde*. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 2 Heft 4 (April 1963) S. 153—159.

Dieses 1962 vor der Internationalen Theologentagung des Lutherischen Weltbundes vom Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates in Stuttgart gehaltene Referat ist für katholische Beobachter von großem Wert. Seine kritische Beurteilung der gesamten ökumenischen Arbeit zeigt, inwiefern diese über die Köpfe der Gemeinden hinweg geschieht, und fordert ihre Abstimmung auf das Verständnis der Gemeinden. Das Referat stellt auch eine ernste Kritik an den Abstraktionen des Dokumentes „Einheit“ von Neu-Delhi dar, das auf katholischer Seite überbewertet werde, und fordert ihm gegenüber einen konfessionellen Realismus. Die Ausführungen von Weeber werden ergänzt durch ähnliche von Missionsdirektor A. Kimmé, Leipzig (S. 159—161).

WILKENS, Erwin. *Die römisch-katholische Praxis der unauf löslichen Ehe*. In: Die Mitarbeit Jhg. 12 Heft 4 (April 1963) S. 158—174.

Der Leiter der Informationsabteilung der VELKD bringt in diesem Aufsatz die ersten evangelischen Gravamina sowohl gegen die katholische Lehre vom Ehesakrament wie gegen die kanonistische Praxis, die unauf lössliche Ehe durch Nichtigkeitserklärungen wieder zu lösen, durch einen zusammenfassenden Bericht zum Ausdruck. Er weist auf die schweren sittlichen Gefahren hin, die in dieser Praxis liegen.

Bezüglich des im Aprilheft (Heft 7, S. 335) von uns berichteten Interviews, das Pater Tromp einer niederländischen Zeitung gegeben hat, legt die Redaktion von „De Gelderlander Pers“, Nijmegen, Wert auf die Feststellung, daß das in diesem Zusammenhang von uns zitierte „Arnhem's Dagblad“ eine Ausgabe von „De Gelderlander“ für die Stadt Arnhem ist.